

**Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf
B-Plan „Gewerbe Waldstraße Dahnsdorf“**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



**November 2023
Gemeinde Planetal, OT Dahnsdorf
B-Plan „Gewerbe Waldstraße Dahnsdorf“**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Auftraggeber: Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 44
14913 Jüterbog

Bearbeitung:

Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 033732 40229 Fax:
033732 40349
umland@buero-umland.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

November 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Aufgabenstellung	2
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Methode	5
4 Ergebnisse	5
4.1 Brutvögel	5
4.2 Reptilien	6
5 Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	7
5.1 Vermeidungsmaßnahmen.....	8
6 Literatur.....	9
7 Anhang – Maßnahmeblätter	10
7.1 Maßnahmeblatt Vermeidungsmaßnahme	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes.....	3
Abbildung 2: B-Planentwurf (Stand: November 2023)	4

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Planetal plant im Ortsteil Dahnsdorf die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe Waldstraße Dahnsdorf“, der die zukünftige Nutzung des Grundstücks regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichts, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Der Entwurf des B-Plans sieht für das Plangebiet die Entwicklung von Gewerbeflächen vor. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die geplante Umnutzung Nist-, Brut- oder Lebensstätten von geschützten Arten, z. B. von Brutvögeln oder der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), beeinträchtigt werden könnten.

2 Untersuchungsgebiet

Das B-Plangebiet befindet sich am östlichen Randbereich der Ortschaft Dahnsdorf südöstlich der Waldstraße und südwestlich der Bundesstraße B 102 (vgl. Abbildung 1). Es weist eine Flächengröße von ca. 17.600 m² auf.

Das Grundstück wird weitgehend vollständig durch eine Ackerfläche eingenommen. Randlich befinden sich im Übergangsbereich zu Gehölzen, Siedlungs- und Verkehrsflächen überwiegend schmale Gras- und Staudensäume innerhalb des B-Plangebiets (vgl. Fotos 1 bis 4). Nur im Nordwesten ist im Bereich einer Brückenauffahrt ein breiterer Saumstreifen vorhanden (vgl. Foto 5).

Südöstlich grenzt ein älterer Kiefernforst an das B-Plangebiet an und nach Süden setzt sich die Ackerfläche außerhalb des Geltungsbereichs fort. Nördlich begrenzen ein Feldgehölz und die Bundesstraße B 102 das Grundstück. Südwestlich befindet sich ein Gewerbestandort und nordwestlich die Waldstraße mit einer Einzelhausbebauung.

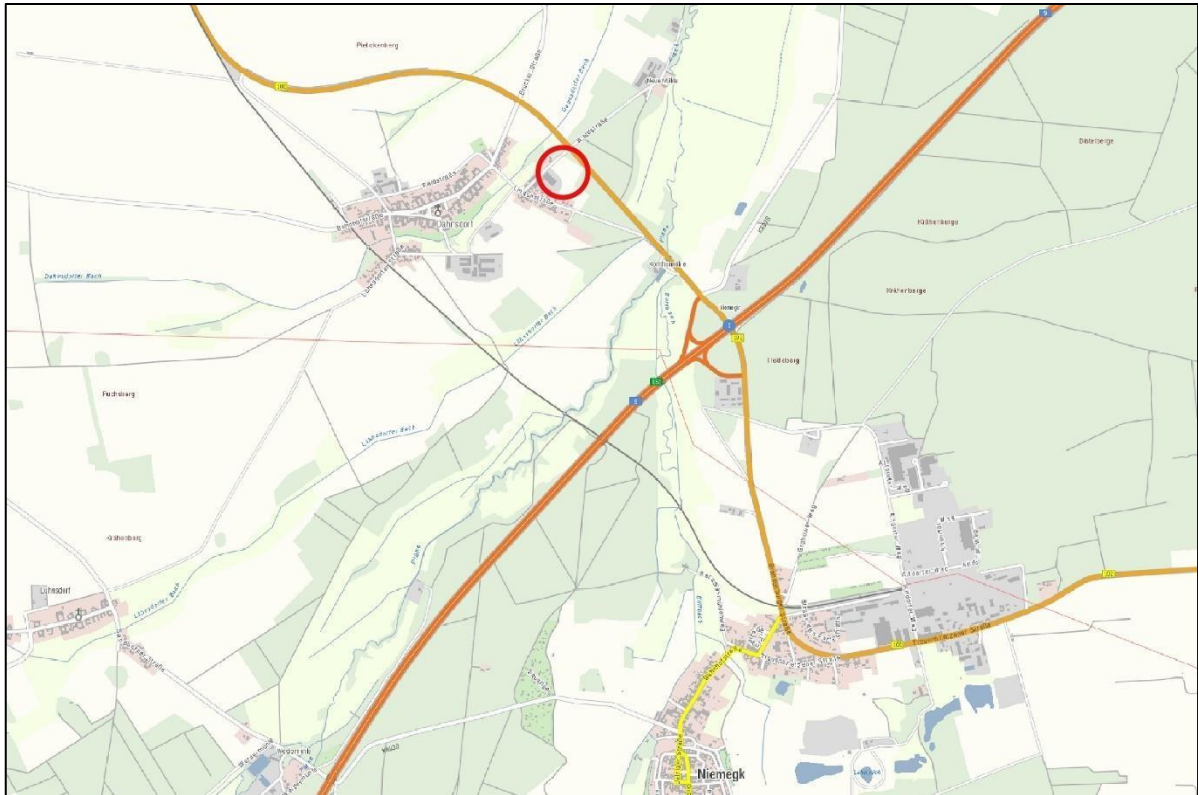


Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes



Fotos 1 und 2: B-Plangebiet im Herbst 2022

This detailed cadastral map shows a large central parcel outlined in blue, surrounded by other parcels and infrastructure. Key features include:

- Parcel 99/1**: Located at the top left, containing a building footprint.
- Parcel 99/5**: Two parcels located along the western boundary of the main plot.
- Main Parcel**: A large grey-shaded area with numerous small numerical identifiers (e.g., 68.01, 68.02, etc.) distributed across its surface.
- Newly Acquired Areas (neu)**: Several areas are highlighted in red and labeled as newly acquired:
 - A green triangular area at the top, labeled "105" and "226 (neu)".
 - An area along the eastern boundary, labeled "350 (neu)" and "188".
 - An area near the bottom center, labeled "363 (neu)".
 - An area at the bottom right, labeled "364 (neu)" and "103.4 m".
 - An area at the very bottom, labeled "365 (neu)".
- Boundaries and Distances**: Various dashed lines indicate specific measurements or boundaries, such as "15.0 m", "20.0 m", "10.0 m", and "106.9 m".
- Infrastructure**: Roads like "Waldstraße" and "Bundesstraße 102" are shown. Other labels include "Verbrauchermarkt" and "F".
- Scale and Orientation**: A scale bar at the bottom indicates distances from 0 to 75m. A north arrow is also present.

 Schmid & Hartong

3 Methode

Am 21.09.2022 wurde das Gelände des B-Plangebiets im Rahmen einer Potenzialeinschätzung untersucht. Dabei ist insbesondere auf potenziell geeignete Habitate von Brutvögeln sowie mögliche Vorkommen weiterer besonders und streng geschützter Arten, wie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), geachtet worden.

Bei günstigen sonnigen und warmen Witterungsbedingungen wurde gezielt nach Vorkommen der Zauneidechse, insbesondere nach diesjährigen Jungtieren, in geeigneten Habitatstrukturen, wie lückigen Gras- und Staudenfluren, Säumen und Gehölzrändern gesucht.

Da im Bereich des B-Plangebietes ein Vorkommen von Brutvögeln des Offen- und Halboffenlandes, wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder Heidelerche (*Lullula arborea*), nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte, wurden im Frühjahr 2023 zwei weitere Begehungen je eine im April und Mai zu Erfassung entsprechender Arten durchgeführt.

4 Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Offen- oder Halboffenlandarten, wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder Heidelerche (*Lullula arborea*), im Bereich des B-Plangebiets gefunden werden.

Für die Feldlerche, die als Offenlandart größere Abstände zu vertikalen Strukturen, wie Gebäuden, höheren Gehölzen und Waldrändern einhält, dürfte der relativ kleinflächige und von allen Seiten durch Wälder und Gebäude eingegrenzte Ackerbereich als Bruthabitat wenig geeignet sein.

Für die Heidelerche, die regelmäßig trockene Kiefernwaldränder besiedelt, wäre aufgrund der Habitatstrukturen ein Vorkommen als potenziell möglich einzuschätzen. Ungünstig dürften sich vermutlich die relativ schmalen Säume zwischen den Ackerbereichen und den angrenzenden Waldbeständen und evtl. auch die Nähe zur viel befahrenen Bundesstraße B 102 auswirken.

Bei den Brutvogelarten der direkt an die Freiflächen des B-Plangebietes angrenzenden Lebensräumen, insbesondere Gehölze, Kiefernforste, Gewerbeflächen und Gärten, dürfte es sich ausschließlich um typische und noch verbreitet vorkommende Arten handeln. So konnten im Rahmen der Kartierungen die Arten Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Grünfink (*Chloris chloris*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Ringeltaube (*Columba palumbus*) festgestellt werden.

Vorkommen seltener, gefährdeter oder besonders störungsempfindlicher Arten sind aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen nicht zu erwarten und im Rahmen der

durchgeführten Kontrollen haben sich auch keine Hinweise auf entsprechende Arten ergeben.

4.2 Reptilien

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnte im Untersuchungsraum die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Die Zauneidechse gilt in Brandenburg als gefährdet und steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste. Sie ist zudem in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und zählt damit zu den streng geschützten Arten.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Wichtig sind für die Zauneidechse Kleinstrukturen, wie Totholz und Altgrasbestände als Sonnplätze sowie trockene Erdspalten, Nagerbauten oder vermoderte Baumstubben als Nachtverstecke und Überwinterungsquartiere (BLANKE 2010).

Das von der Zauneidechse besiedelte Habitat befindet sich im Norden des Untersuchungsraumes. Hier grenzt an die Ackerfläche ein breiter Saumstreifen an, der teilweise im B-Plangebiet liegt und in eine angrenzende südostexponierte Straßenböschung an der Waldstraße übergeht. Im September 2022 konnten mehrere diesjährige Jungtiere sowie ein adultes Tier der streng geschützten Zauneidechse nachgewiesen werden. Als geeignete Habitatstrukturen sind hier sowohl niedrigwüchsige und lückige als auch dichtere und höhere Gras- und Staudenflure sowie einzelne Kleingehölze vorhanden. Im nördlichen Teil weisen zudem die Gehölzsäume des Feldgehölzes mit besonderer und strukturreicher Bodenvegetation sowie liegendem Totholz günstige Strukturen auf.

An den übrigen schmalen Saumstrukturen an Gehölz und Waldrändern im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden. Es ist aber als wahrscheinlich einzuschätzen, dass diese Strukturen zumindest zeitweise, z. B. als Leitlinie im Rahmen des Individuenaustauschs zwischen Teilpopulationen oder zur Ausbreitung, genutzt werden.

Tabelle 1: Reptilien

Art	RL Bbg 1)	RL D 1)	FFH 2)	Schutz 3)
-----	--------------	------------	-----------	--------------

Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§

- 1) Rote Liste Brandenburg und Deutschland SCHNEEWEIS et al. (2004) und Rote-Liste-Gremium Amphibien u. Reptilien (2020a)
 1 = Vom Aussterben bedroht 2 = Stark gefährdet 3 = Gefährdet R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
 V = Arten der Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- 2) FFH-Richtlinie II = Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen)
 IV = Arten des Anhangs IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)
- 3) Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Tierarten §§ = streng geschützte Tierarten



Fotos 3 und 4: Zauneidechsenhabitat und Zauneidechse im Herbst 2022

5 Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch den geplanten Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße Dahnsdorf“ wird eine Bebauung des Gebietes vorbereitet. Die derzeit vorhandenen Lebensräume im Bereich einer Ackerfläche gehen damit verloren.

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG zulässige Vorhaben erfordern eine Prüfung, inwieweit durch die Festsetzungen des B-Plans Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten eintreten können.

Dabei ist zu bewerten,

- ob Individuen der entsprechenden Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG),
- ob entsprechende Arten erheblich gestört werden könnten, so dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG),

- ob die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

Brutvögel

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen von Brutvögeln auf der für eine Umnutzung vorgesehenen Ackerfläche gefunden werden. Die vorhandenen Wälder und Gehölze, die randlich an das B-Plangebiet angrenzen, sind nicht als mögliche Bauflächen ausgewiesen. Diese werden damit durch die Festsetzungen des B-Plans nicht verändert. Die hier festgestellten verbreiteten und wenig anspruchsvollen Brutvogelarten dürften die entsprechenden Habitate daher weiterhin nutzen.

Es ist damit nicht von einer möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheit von Brutvogelarten auszugehen.

Zauneidechse

Im nördlichen Randbereich des geplanten B-Plangebietes wurde ein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Durch die vorgesehene Umnutzung könnten bau- und anlagebedingt die derzeit genutzten Habitate teilweise verloren gehen. Weiterhin ist im Rahmen von Bauarbeiten eine Verletzung und Tötung von Zauneidechsen nicht auszuschließen.

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Um mögliche Eingriffsfolgen für betroffene Tierarten sowie Verstöße gegenüber artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu mindern oder auszuschließen, sind Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen.

Zauneidechse

Durch die im B-Planentwurf vorgesehene Ausweisung einer Grünfläche, die die von der Zauneidechse besiedelte Habitatfläche vollständig umfasst, können direkte Lebensraumverluste ausgeschlossen werden.

Um eine Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen im Rahmen von Baumaßnahmen zu vermeiden, ist vor Beginn entsprechender Maßnahmen eine Abzäunung der Grünfläche im Norden des B-Plangebietes vorgesehen. Dazu ist an der Außengrenze der Grünfläche, die in südliche Richtung an den Acker angrenzt, ein Reptilienschutzzaun zu errichten (vgl. Maßnahmeblatt V 1 im Anhang).

Mit der Umsetzung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen können negative Auswirkungen der durch den B-Plan vorbereiteten Umnutzung weitestgehend vermieden

werden, so dass von keiner artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Zauneidechse auszugehen ist.

6 Literatur

BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Zeitschrift f. Feldherpetologie. Beiheft 7, 176 S.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1

Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl I Nr. 3, S. 1)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 2.4.1979, Abl. EG Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert am 29.7.1997

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42

SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

7 Anhang – Maßnahmeblätter

7.1 Maßnahmeblatt Vermeidungsmaßnahme

Maßnahmeblatt V 1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B-Plan „Gewerbe Waldstraße Dahnsdorf“	
Bezeichnung, Maßnahmetyp und Lage	
Maßnahme-Nr.:	V 1
Bezeichnung:	Bauzeitlicher Reptilienschutzzaun
Maßnahmetyp:	Vermeidungsmaßnahme
Lage:	Grünfläche im Norden des B-Plangebietes
Maßnahmeziel	
Maßnahmeziel:	Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von streng geschützten Zauneidechsen
Maßnahmebeschreibung	
Errichtung eines mobilen Reptilienschutzzaunes zwischen der Grünfläche mit Zauneidechsenvorkommen und südlich angrenzenden Bauflächen vor Beginn von Bauarbeiten: • PVC-Plane mind. 60 cm hoch, Folie ist mind. 10 cm in die Erde einzulassen. • Aufbau mindestens zwei Wochen vor Baubeginn. • Standzeit des Schutzzaunes während der gesamten Bauphase. • Zweiwöchentliche Kontrolle und Instandhaltung des Zaunes während der Bauarbeiten und während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen von März bis Oktober.	